

Inhaltsverzeichnis

A – Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachungen

Seite

1. Bekanntmachung über gefasste Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung am 17.10.2011 2
2. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelsee“ 2
3. Bodenordnungsverfahren Bornimer (Lennésche) Feldflur – Ausführungsanordnung 3
4. Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“ 5

Ende des amtlichen Teils

B – Nichtamtlicher Teil

Lokalnachrichten / Informationen

5. Bürgerinformationen:
 - Ablagerung von Abfällen „Am Mühlenweg/Wasserturm Ketzin“ 5
 - Ablagerung von Abfällen Falkenrehde 5
6. Tag der offenen Tür im Stadthaus 6
7. Beratungsangebot des Kompetenzzentrums Havelland – Schulden vermeiden 7
8. AWO-Informationen 7
9. Dorfmuseum Tremmen – Ausstellung „Feuer und Flamme“ 9
10. Stadtmeisterschaft im Hegefishen 9
11. Kolumbianische Schüler suchen Gastfamilien 10
12. Veranstaltungen des Seniorenrates 10
13. Englisch-Unterricht in Zachow/Gutenpaaren 11
14. Runde Altersjubiläen vom 1. bis 31. Oktober 2011 – Diamantene und Goldene Hochzeiten – 11
15. Mitteilung der evangelischen Kirchengemeinde 12
16. Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde 13
17. Aufruf des Fördervereins der Ev. Kirchengemeinde St. Petri Ketzin e.V. 13
18. Extra Chor Brandenburg e.V. 14
19. Museum Ketzin/Havel – Ausstellung von Monika Tattera 14
20. Veranstaltungstipps von November bis Dezember 2011 14
21. Kultur- und Tourismuszentrum/Museum – Anmeldung von Veranstaltungen 15
22. Weihnachtsmarkt am 26.11.2011 15
23. 38. BMW-Berlin-Marathon 16

Amtlicher Teil – Öffentliche Bekanntmachungen

Folgende Beschlüsse wurden in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ketzin/Havel am 17.10.2011 gefasst:

Beschluss zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 265-28/2011

Beschluss zur Leistung von über- und bzw. außerplanmäßigen Ausgaben in den Produktkonten 51100.5211000 und 51100.5318000 im Haushaltsjahr 2010 zur korrekten Verbuchung der Sanierungsmittel

Beschluss-Nr.: 266-28/2011

Beschluss zum Bauprogramm für die Baumaßnahme Straßenbau Baustraße Ketzin

Beschluss-Nr.: 267-28/2011

Beschluss zur Abschnittsbildung bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Baumaßnahme Baustraße, Teileinrichtungen Regenentwässerung in Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 268-28/2011

Beschluss zu Kostenspaltung bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für die Baumaßnahme Baustraße in der Stadt Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 269-28/2011

Beschluss zur Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes 01/93 „Pappelhain-Schumacherstraße“ – Ä für das Flurstück 650, Flur 4, Gemarkung Ketzin/Havel

Beschluss-Nr.: 270-28/2011

Beschluss zum Ankauf einer Teilfläche des Flurstücks 651 der Flur 1 in der Gemarkung Ketzin

Beschluss-Nr.: 271-28/2011

Beschluss zur Leistung einer überplanmäßigen Finanzauszahlung im Produktkonto 54100.6881020 (Straßenbaubeiträge OT Etzin) und einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung im Produktkonto 54100.5599000 (Sonstige Finanzaufwendungen, Zinsen)

Beschluss-Nr.: 272-28/2011

Bernd Lück
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung

des Wasser und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Verbandssitz: 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38

Telefon: 03321-454641; Fax: 03321-454898; E-Mail: info@wbv-nauen.de

In der Zeit vom 01.10.2011 bis zum 30. März 2012 führen der Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ und die von ihm beauftragten Unternehmen die planmäßigen Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern I. und II. Ordnung durch. In wasserwirtschaftlichen Bedarfsfällen (zur Sicherung des Wasserabflusses oder der Hochwasservorsorge) muss die Gewässerunterhaltung auch außerhalb dieser Zeit erfolgen. Im Sinne der Regelung des § 84 Abs. 4 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) vom 08. Dezember 2004 (GVBl. 2005 I S. 50) in der Fassung der Gesetzesänderung vom 23. April 2008 (GVBl. I Nr. 5 S. 62) in Verbindung mit § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes

(WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I Nr. 51 S. 2585 v. 06.08.2009) kündigen wir die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die damit verbundene vorübergehende Benutzung der Anliegergrundstücke an.

Gemäß § 41 WHG und der §§ 84, 97 und 98 BbgWG, haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf den Grundstücken einebnen und aus ihnen bei Bedarf Bestandteile für die Unterhaltung

entnehmen. Sie haben ferner zu dulden, dass die Uferbereiche im Interesse der Unterhaltung oder der naturnahen Entwicklung der Gewässer standorttypisch bepflanzt werden.

Es besteht die gesetzliche Verpflichtung der Grundflächeneigentümer und -nutzer, die Uferbereiche als Gewässerschutzstreifen so zu bewirtschaften, dass die Gewässerunterhaltung und -entwicklung nicht beeinträchtigt wird! Die Breite der Gewässerschutzstreifen (Uferbereiche) beträgt bei Gewässern II. Ordnung 5,0 Meter und an Gewässern I. Ordnung 10,0 Meter von der Böschungsoberkante landeinwärts.

Die Errichtung aller Anlagen (auch Zäune oder Gehölzpflanzungen) in und an Gewässern oder den vorgenannten Uferbereichen ist durch die untere Wasserbehörde des betreffenden Landkreises bzw. der amtsfreien Städte genehmigungs-

pflichtig. Unabhängig davon müssen Anlagen, die durch die technischen Maßnahmen der Gewässer- oder Deichunterhaltung beschädigt werden könnten (wie Grenzsteine, Rohrleitungs- oder Dräneinläufe u. ä.) mit einem Pfahl, mindestens 1,50 Meter über Geländeoberkante, gekennzeichnet werden.

Zur Beantwortung von Fragen oder Abstimmungen im Zusammenhang mit der angezeigten Gewässerunterhaltung wenden Sie sich bitte an den Wasser- und Bodenverband „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“, 14641 Nauen, Brandenburger Straße 38.

Nauen, den 18.10.2011

Hacke
Geschäftsführer



LAND BRANDENBURG

Landesamt für
Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und
Flurneuordnung
Abteilung 2
Landentwicklung und Flurneuordnung

Bodenordnungsverfahren Bornimer (Lennésche) Feldflur Verf.-Nr: 1 / 001 / F

Ausführungsanordnung

Im Bodenordnungsverfahren **Bornimer (Lennésche) Feldflur** wird hiermit die Ausführung des Bodenordnungsplanes gemäß § 61 Abs. 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes¹ (LwAnpG) in Verbindung mit § 61 des Flurbereinigungsgesetzes² (FlurbG) angeordnet.

1. Am **1. Dezember 2011** tritt der im Bodenordnungsplan vorgesehene **neue Rechtszustand** an die Stelle des bisherigen (§ 61 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 61 Satz 2 FlurbG).
2. Mit dem genannten Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden, an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 68 Abs. 1 FlurbG).
3. Die tatsächliche Überleitung in den neuen Zustand, namentlich der Übergang des Besitzes und der Nutzung der neuen Grundstücke, ist bereits durch die vorläufige Besitzregelung vom 9. Juli 2007 in Verbindung mit den Überleitungsbestimmungen vom 9. Juli 2007 geregelt worden. Mit der Ausführung des Bodenordnungsplanes enden die

rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzregelung (§ 61 a Abs. 6 LwAnpG in Verbindung mit § 66 Absatz 3 FlurbG). Dagegen bleiben die Überleitungsbestimmungen auch weiterhin in Kraft.

Soweit der Besitz der im Bodenordnungsgebiet zugeteilten neuen Grundstücke noch nicht mit Besitzregelung vom 9. Juli 2007 an die Empfänger der neuen Grundstücke übergegangen ist, wird hiermit angeordnet, dass Besitz, Verwaltung und Nutzung dieser Grundstücke am 1. Dezember 2011 auf die Empfänger übergehen.

4. Die mit dem Bodenordnungsplan festgesetzten Geldausgleiche sind bis zum 1. März 2012 auf das Konto der Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Bornimer (Lennésche) Feldflur zu zahlen. Dazu ergeht eine gesonderte Zahlungsaufforderung.
5. Wird der ausgeführte Bodenordnungsplan geändert, so wirkt diese Änderung in rechtlicher Hinsicht auf den in Nr. 1 dieser Ausführungsanordnung festgesetzten Zeitpunkt, den 1. Dezember 2011 zurück (§ 63 Abs. 2 LwAnpG i. V. m. § 64 Satz 2 letzter Halbsatz FlurbG).
6. Bei Pachtverhältnissen ist ein Wertunterschied zwischen dem alten und dem neuen Pachtbesitz durch Erhöhung

¹ LwAnpG in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1149)

² FlurbG in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

oder Minderung des Pachtzinses oder in anderer Weise auszugleichen (§ 70 Abs. 1 FlurbG).

Wird der Pachtzins durch die Flurbereinigung so erheblich geändert, dass dem Pächter die Bewirtschaftung wesentlich erschwert wird, so ist das Pachtverhältnis zum Ende des bei Erlass der Ausführungsanordnung laufenden oder des darauf folgenden ersten Pachtjahres aufzulösen (§ 70 Abs. 2 FlurbG) Die Entscheidung hierüber ergeht nur auf

Antrag. Antragsberechtigt ist nur der Pächter. Die Anträge sind spätestens drei Monate nach Erlass der Ausführungsanordnung bei der oberen Flurbereinigungsbehörde zu stellen (§ 71 FlurbG).

Über den Ausgleich nach § 70 Abs. 1 FlurbG und die Auflösung des Pachtverhältnisses nach § 70 Abs. 2 FlurbG entscheidet die obere Flurbereinigungsbehörde.

Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)³ angeordnet.

Gründe

Die Voraussetzungen für den Erlass der Ausführungsanordnung liegen vor, da den Widersprüchen gegen den Bodenordnungsplan abgeholfen wurde, Widersprüche gegen den Nachtrag 1 nicht erhoben wurden und somit der Bodenordnungsplan bestandskräftig ist.

Das besondere Interesse an der sofortigen Vollziehung ist auch gegeben, da der bisherige, lediglich auf Besitz beruhende und nur für eine Übergangszeit vorgesehene Zustand nicht mehr länger bestehen bleiben kann. Es ist daher notwendig, durch die Ausführungsanordnung auch in rechtlicher Hinsicht den im Bodenordnungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand herbeizuführen und dadurch den Teilnehmern das Eigentum an ihren neuen Grundstücken zu verschaffen, so dass sie über ihre neuen Grundstücke verfügen können (z. B. Belastung, Veräußerung, Erbauseinandersetzung), womit der gesamte Grundstücksverkehr wieder normalisiert wird. Dadurch wird der vorläufige Charakter des bisher erfolgten Besitzübergangs beendet.

Es liegt aber nicht nur im Interesse der einzelnen Beteiligten, sondern auch im öffentlichen Interesse, dass anstelle des bisherigen vorläufigen Zustandes der im Bodenordnungsplan vorgesehene neue Rechtszustand durch die Ausführungsanordnung sobald wie möglich eintritt. Denn ein längerer Aufschub würde zu einer nicht vertretbaren Rechtsunsicherheit und somit zu erheblichen Nachteilen für die Teilnehmergemeinschaft und die Allgemeinheit führen. Überdies würde die Abwicklung des gesamten Verfahrens in einem nicht vertretbaren Maße verzögert.

Da in einem Bodenordnungsverfahren eine Vielzahl auf Engste miteinander verflochtener Abfindungsansprüche entstehen, die wiederum umfangreiche Grundstückstauschvorgänge zur Folge haben, kann der Eigentumsübergang nur **einheitlich** für alle Beteiligten des gesamten Verfahrens angeordnet und

durchgeführt werden. Nachteilige Folgen hinsichtlich der Eigentumsverhältnisse würden sich aus einer aufschiebenden Wirkung der gegen diese Ausführungsanordnung eingelegten Rechtsmittel ergeben, weil sich dadurch der Eintritt der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes erfahrungsgemäß für einen längeren Zeitraum verzögern würde.

Da das öffentliche Interesse und das überwiegende Interesse der Beteiligten an der alsbaldigen Ausführung des Bodenordnungsplanes vor einer rechtskräftigen Entscheidung über eventuelle Rechtsbehelfe das private Interesse von Widerspruchsführern an der aufschiebenden Wirkung ihrer Rechtsbehelfe oder Klagen überwiegt, hat sich das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Dienstsitz Groß Glienicke dazu entschlossen, die sofortige Vollziehung der Ausführungsanordnung mit der Folge anzuordnen, dass die hiergegen eingelegten Rechtsmittel keine aufschiebende Wirkung haben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Dienstsitz Groß Glienicke
Seeburger Chaussee 2, Haus 4
14476 Potsdam OT Groß Glienicke**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen

Der Widerspruch hat gemäß § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der VwGO keine aufschiebende Wirkung.

Groß Glienicke, den 13. Oktober 2011

Im Auftrag
Großelindemann

³ VwGO in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.12.2010 (BGBl. I S. 2248)

Öffentliche Bekanntmachung des Wasser- und Abwasserverbandes „Havelland“

Der Wasser- und Abwasserverband „Havelland“ gibt bekannt, dass ab

06. September 2011

die Schmutzwasserleitung in der Stadt Ketzin/Havel

– Blumenweg –

Gemarkung: Ketzin/Havel

Flur: 1

Flurstücke: 160/22 und 1005

freigegeben ist.

Somit tritt laut Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Verbandes § 6 der Anschluss- und Benutzungszwang in Kraft.

Grundstückseigentümer, die ihren Antrag auf Anschluss noch nicht gestellt haben, werden aufgefordert, diesen umgehend in der Geschäftsstelle des Verbandes zu stellen.

Nauen, 28. September 2011

Seelbinder
Verbandsvorsteher

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil – Lokalnachrichten / Informationen / Veranstaltungen

Bürger der Stadt Ketzin/Havel und Gäste

In Vorbereitung der Freiraumplanung im Bereich „**Am Mühlenweg/Wasserturm Ketzin**“ wurde diese Fläche vollständig geräumt und wird in den nächsten Wochen für Neupflanzungen genutzt.

Hier soll ein attraktives Wohnumfeld gestaltet werden!

Eine Ablagerung von Abfällen ist verboten!

Die Ablagerung von Abfällen ist ordnungswidrig und kann gemäß § 61 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs.6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Ketzin/Havel kompostierbare Abfälle auf dem Grundstück zu lagern sind, auf dem sie anfallen. Firmen fahren diese Abfälle nach Bestellung auf Kompostieranlagen. Alternativ nutzen Sie als die Möglichkeit des Selbstfahrens zu den Annahmestellen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Ansprechpartner des Landkreises Havelland unter 03321/ 4035418 zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Stadt Ketzin/Havel

Die Untere Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde hat die Beräumung der Ablagerungen von kompostierbaren Abfällen in **Falkenrehde** angeordnet. Deshalb gilt für Alle:

Eine Ablagerung von Abfällen ist verboten!

Die Ablagerung von Abfällen ist ordnungswidrig und kann gemäß § 61 Abs. 3 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- Euro geahndet werden.

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 Abs. 6 der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Ketzin/Havel kompostierbare Abfälle auf dem Grundstück zu lagern sind, auf dem sie anfallen. Firmen fahren diese Abfälle nach Bestellung auf Kompostieranlagen.

Alternativ können Sie selbst Wertstoffhöfe der HAW mbH anfahren oder nutzen Sie als eine Möglichkeit die Annahmestelle in Wustermark OT Priort, die sich an der Berliner Allee 39 befindet. Die Firma Dowideit Erden GmbH erreichen Sie unter 033234 / 24287. Für Rückfragen stehen Ihnen Ansprechpartner des Landkreises Havelland unter 03321/4035418 zur Verfügung.

Der Bürgermeister
Stadt Ketzin/Havel

Wir laden Sie herzlich ein zum Tag der offenen Tür im Stadthaus

*am 05. November 2011
von 10.00 bis 14.00 Uhr*

*Wo die Havel bläulich fließt,
wo die grünen Wiesen blühen,
wo die Dampfer langsam fahren,
da liegt unsere Stadt Ketzin.*



Programm

- | | | |
|---|-------------------|---|
| • Kaffee & Kuchen | 10.00 Uhr | Begrüßung |
| • Quiz mit kleinen Preisen | 10.00 – 10.30 Uhr | Junges Gitarrenorchester
Ketzin (Musik- u. Kunstschule HVL) |
| • Verkauf von Souvenirs | 10.00 – 14.00 Uhr | Rundgang/Besichtigung
des Stadthauses mit den
Fachbereichsleiterinnen |
| • Ausstellung
„Vom Café zum Stadthaus“ | 11.00 – 12.00 Uhr | Bürgermeister -
Gesprächsrunde |
| | 10.00 – 14.00 Uhr | öffentliche Sprechzeit der
Sachgebiete im Stadthaus |

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch
im Stadthaus, Rathausstraße 29*

Beratungsangebot des Kompetenzzentrums Havelland

Schulden vermeiden – Schulden abbauen

Jeden 2. Freitag im Monat

10.00 - 12.00 Uhr, Rathaus, Zimmer-Nr. 6

oder nach Anmeldung

unter Telefon 033233 / 720114 oder 720212

Diese Schuldnerbegleitung ist ein Projekt des Kompetenzzentrums Havelland zur Hilfe und Unterstützung von Menschen in finanzieller Not. Die Mitglieder des Projektes sind ehrenamtlich engagierte Bürger, die ihre Berufs- und Lebenserfahrung einbringen, um ratsuchenden Menschen zum Thema „Schulden“, mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Sie erarbeiten mit Betroffenen einen Haushaltsplan, erstellen eine Schulden-

übersicht, geben Hilfestellung bei schriftlichen Anfragen an Gläubiger, Amtsgerichte, SCHUFA etc., begleiten aber auch bei Behörden- und Bankbesuchen. Dieses Angebot richtet sich an alle Bürger, die Hilfe und Unterstützung suchen um Schulden zu vermeiden bzw. abzubauen und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Geld erreichen wollen.



Gewagt - gewonnen!

Einige Vorstandsmitglieder der AWO staunten nicht schlecht, als Frau Sens in der Vorstandssitzung September verkündete, das Herbstfest nach Paretz verlegen zu wollen. Der Saal am Schloss ist in unmittelbarer Nähe einer Bushaltestelle, also bequem zu erreichen, und auch ansonsten konnte sie einige günstigen Voraussetzungen für eine solche Feier darlegen. Erwartungsvoll kamen dann am Donnerstag, dem 13. Oktober über 70 Seniorinnen und Senioren, auch aus Tremmen und Falkenrehde, in den festlich herbstlich geschmückten Saal, wo sie DJ „Achim“ aus Paulinenaue mit seiner Musik in Empfang nahm.

Das Fest begann nach der Eröffnung durch Frau Sens mit Kaffee und wie immer leckerem Kuchen. Danach erfreuten die Kinder aus der Kita „Havelfrüchtchen“ die Gäste mit niedlichen kleinen Darbietungen. Als sich dann Wein, Bier oder alkoholfreie Getränke anstelle des Kaffeegehirns auf den Tischen Platz verschafft hatten, kam der Höhepunkt des Nachmittags: zwei Damen von den „Zieser Burgperlen“ interpretierten in gekonnter Manier bekannte Melodien von Maria und Margot Helwig: Selten herrschte eine solche Stimmung im Publikum – erst recht als nochmals zwei „Burgperlen“ den Drehorgel-Song vortrugen. Der Beifall wollte kein Ende nehmen. Natürlich wurde auch fleißig getanzt – so viel, wie einige Besucher hinterher bekannten, schon lange nicht mehr. Danach schmeckte das von den Treffpunkt-Frauen gezauberte Abendbrot natürlich vorzüglich. Für Doris Schmidtke, Hannelore Edeling, und Gabriele Hauswirt gab es von allen Anwesenden viel Lob und zuvor auch schon mal Blumen. Auch Frau Sens wird in dieses Lob einbezogen, da ihr mit der Organisation dieses Festes ein großer Wurf gelungen ist.



Und so geht es weiter bei der AWO in Ketzin

- 03.11.2011** **Eine Modenschau** von den Models des Hauses der Begegnungen mit Kaffee und Kuchen.
Beginn: 14.30 Uhr
- 04.11.2011** **Der Reiseball in Rangdorfs** mit Mittagessen; Kaffeetrinken, Tanz und einem Programm des bekannten **Naabtal Duos**.
- 08.11.2011** **Kaffeetrinken für jedermann.** Als Gast begrüßen wir Herrn Fuhrmann vom AWO-Bezirksverband, der über viel Neues im Reisewesen zu berichten haben wird.
Beginn: 14.30 Uhr
- 17.11.2011** **Schlachtfest** im Haus der Begegnungen von 14.30 bis 19.00 Uhr
Kostenbeitrag 8,00 Euro; mit Heimtransport 11,00 Euro.
Voranmeldungen im Hause unter **033233 / 80722**.
- 22.11.2011** **Werbeveranstaltung** der Fa. RONDOI/RUDH im Haus der Begegnungen bei Kaffee und Kuchen und bei Bowle. Beginn: 14.00 Uhr

Verkehrsteilnehmerschulung

Am Mittwoch, dem 30.11.2011 um 14.00 Uhr findet im Rathaussaal

die nächste Verkehrsteilnehmerschulung statt.

Es geht um das richtige Verhalten auf der Autobahn.

Natürlich werden auch diesmal wieder Fragen der Teilnehmer beantwortet.

Bitte den Termin vormerken und weitersagen!



- 08.12.2011** **Weihnachtsfeier** für alle AWO-Mitglieder über 80 im Eventhaus Redo in der Feldstraße mit den Gruppenkassierern.
Beginn: 14.30 Uhr
- 13.12.2011** **Kaffeetrinken für jedermann.** Eingeladen sind wie immer alle Geburtstagskinder des Monats.
Beginn: 14.30 Uhr
- 20.12.2011** **Weihnachtsfeier** für alle Freunde des Hauses, die gerne kommen möchten.
Beginn: 14.30 Uhr

Gerhard Holz

DRUCKEREI LAUTERBERG

Inhaber: Andreas Lauterberg
Meisterbetrieb; seit 1937

[www.
Druckerei-Lauterberg.de](http://www.Druckerei-Lauterberg.de)



Unser Angebot von A-Z:

Amtsblätter

Briefbögen

Chlorfreie Papiere

Durchschreibesätze

Endlossätze

Farbkopien/-drucke

Gestaltung

Handzettel

Info-Blätter

Journale

Kalender

Lieferscheine

Mitteilungsblätter

Nummerierungen

Offsetdrucke

Prospekte

Rechnungen

Speisekarten

Trauerdrucksachen

Umschläge

Visitenkarten

Wasserzeichenpapiere

Zeitschriften für Vereine

Nauener Straße 4
14669 Ketzin

Tel.: 033233 / 856-0

Fax: 033233 / 856-4

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de



Feuer und Flamme
für unsere Museen

Aktionstag der Museen in

- Potsdam-Mittelmark,
- Brandenburg an der Havel,
- Havelland und
- Teltow-Fläming

am 29. Oktober 2011

Im Dorfmuseum Tremmen:

13.30 - 17 Uhr normale
Ausstellung
ab 17 Uhr
Gemütlicher Herbstabend
zum Ausklang der Saison.

Motto des Abends: Die
alte Stellmacherei lebt noch
mal auf.

Dazu: **Schaudrechseln**
Anschließend wird ein
Film gezeigt.

Es gibt Waffeln und Tee,
Bratwurst und Glühwein.
Weitere Überraschungen
sind möglich.

- Eintritt frei! -



Stadtmeisterschaft im Hegefischen

An den diesjährigen Stadtmeisterschaften im Hegefischen der Stadt Ketzin/Havel nahmen insgesamt 11 Mannschaften aus 7 Angelsportvereinen teil (je Mannschaft vier Angler).

Hier die Ergebnisse:

Mannschaftswertung

- | | | |
|----------|----------------------------|--------------|
| 1. Platz | AV Ketziner Havel e.V. | 45103 Punkte |
| 2. Platz | AV Brückenkopf Ketzin e.V. | 39279 Punkte |
| 3. Platz | AV HKW Ketzin e.V. | 34250 Punkte |

Einzelwertung

- | | | | |
|----------|-----------------|----------------------------|--------------|
| 1. Platz | Werner Gregorke | AV Ketziner Havel e.V. | 20499 Punkte |
| 2. Platz | Marco Hammel | AV HKW Ketzin e.V. | 17087 Punkte |
| 3. Platz | Ronald Cieslak | AV Brückenkopf Ketzin e.V. | 14454 Punkte |

Größter Fisch

- | | | | | |
|----------|----------------|----------------|---|------------|
| 1. Platz | Karsten Kallis | AV Zachow e.V. | 2 | 1180 Gramm |
|----------|----------------|----------------|---|------------|



Herzlichen Glückwunsch!

Bernd Lück
Bürgermeister

Lust auf Besuch?

Kolumbianische Schüler suchen Gastfamilien!

Die Schüler der Deutschen Schule Medellin/Kolumbien wollen sich nach Weihnachten gerne einmal unser Land anschauen und den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht die Deutsche Schule Medellin Familien, die neugierig und offen sind, einen lateinamerikanischen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ (15-17 Jahre) aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch das „kolumbianische Kind auf Zeit“ den eigenen Alltag neu zu erleben. Das bringt sicherlich Abwechslung in den Alltag. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen seit 9 Jahren Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grund-Kommunikation gewährleistet ist. Ihr „kolumbianisches Kind auf Zeit“ ist

schulpflichtig und muss ein Gymnasium oder eine Realschule an Ihrem Wohnort bzw. in der Nähe Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 21. Januar 2012 bis zum Sonntag, den 15. Juli 2012.

Wenn Ihre Kinder Kolumbien entdecken möchten, lädt die Deutsche Schule Medellin zu einem Gegenbesuch ein. Für Fragen und weitere Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam e.V., die internationale Servicestelle für Auslandsschulen, Geschäftsstelle, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Telefon 0711-22 21 401, Fax 0711-22 21 402, E-Mail: ute.borger@humboldtteam.com

Seniorenrat Ketzin/Havel

Treffen der Wanderfreunde am 15.11.2011, 15.00 Uhr im Bürgersaal Ketzin

Bei Kaffee und Kuchen werden die schönsten Touren der diesjährigen Wanderfahrten vorgeführt, und die Teilnehmer können sich an den digitalen Bildern erfreuen. In bewährter Weise nehmen wir wieder Vorschläge und Wanderziele für das kommende Jahr entgegen. Am Ende werden dann, mit Mehrheitsbeschluss, die schönsten Ziele ausgewählt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme der Wanderfreunde und auf interessante neue Ziele.

Weihnachtsmarkt im Museumsdorf Glashütte/Baruth

Zum Jahresausklang organisiert der Seniorenrat

am 26.11.2011 eine Fahrt zum Museumsdorf Baruther Glashütte.

In der Baruther Glashütte (heute Museum) wird seit 1716 Glas produziert. Heute haben dort Gewerbetreibende wie Glasmacher, Glasbläser, Kunsthandwerker, Händler, ein Pupp doktor, Hutmacher, Gastwirte, Gärtner und Künstler ihre Heimat gefunden.

Anmeldung beim Seniorenrat Ketzin (Tel.: 033233/720114).

Die Teilnahme erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldung.

Keramikkurs in der Europaschule

Am Montag, dem 07.11.2011, beginnt um 11.00 Uhr im Hort der Europaschule Ketzin

(ehemals Kleiderkammer) ein Keramikkurs.

Wer Lust am Töpfern hat und daran teilnehmen möchte, meldet sich bitte beim Seniorenrat Ketzin unter der Rufnummer: 033233/720114 an.

Englisch-Unterricht in Zachow/Gutenpaaren

Sie möchten Englisch lernen, oder Ihre Kenntnisse erweitern?
 Dazu haben Sie **ab dem 7. November 2011**,
jeweils montags ab 17.00 Uhr (Anfänger) bzw. 18.45 Uhr (Fortgeschrittene)
 im Rahmen einer Privatinitiative die Möglichkeit.
 Die Kosten richten sich nach der Teilnehmerzahl.
 Melden Sie sich bitte bei Angelika Bork, **Telefon: 033233 - 30 455**



Hinweise zu Ehrungen von Alters- und Ehejubiläen

Einwohner der Stadt Ketzin/Havel und ihrer Ortsteile werden seit dem 01.01.2004 zu folgenden Anlässen in Form eines Glückwunschs Schreibens gewürdigt:

Zur **Vollendung des 70., 75., 80., 85., 90. und jedes weiteren Lebensjahres;**

sowie **Goldene Hochzeit** (50 Jahre), **Diamantene Hochzeit** (60 Jahre), **Eiserne Hochzeit** (65 Jahre), **Steinerne Hochzeit** (67 Jahre), **Gnadenhochzeit** (70 Jahre), **Kronjuwelnhochzeit** (75 Jahre).

Die Namen und Anschriften der Altersjubilare können durch das Einwohnermeldeamt ermittelt werden.

Leider ist die vollständige datenmäßige Erfassung der Ehejubiläen (Daten werden jeweils in dem Standesamt archiviert, in dem auch die Hochzeit stattfand) nicht gegeben, so dass die Verwaltung auf die rechtzeitige Mitwirkung (ca. 4 Wochen vor dem Ereignis) der jeweiligen Eheleute bzw. enger Verwandter angewiesen ist. Wir würden es bedauern, wenn aufgrund mangelnder Information so bedeutsame Ehejubiläen keine entsprechende Würdigung erfahren könnten.

Bei Anmeldung bzw. Nachfragen wenden Sie sich bitte an die Stadt Ketzin/Havel, Vorzimmer des Bürgermeisters, Frau Wojak, erreichbar im Rathaus, Rathausstraße 7, 1.OG, Zimmer 9, Telefon: 033233 720112.

Wir werden uns dann zu gegebener Zeit zwecks Terminvereinbarung mit den Ehejubilaren in Verbindung setzen.

Gratulationen des Bundespräsidenten und des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg

Der Bundespräsident gratuliert Bürgern, die das 100., 105. und jedes weitere Lebensjahr vollenden, sowie Ehepaaren, die den 65., 70. und 75. Hochzeitstag begehen, mittels eines Glückwunschs Schreibens.

Durch den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg werden Gratulationen an 100-jährige und ältere Bürger sowie Ehepaare anlässlich des 60., 65., 70. und 75. Ehejubiläums ebenfalls in schriftlicher Form vorgenommen.

Bernd Lück
 Bürgermeister

Runde und besondere Altersjubiläen in der Stadt Ketzin/Havel im Zeitraum vom 1. bis 31. Oktober 2011



Diamantene Hochzeit

*Herzlichen Glückwunsch nachträglich
 zum 60. Hochzeitstag am 6. Oktober 2011*

Werner und Gerda Ebert, in Ketzin



Goldene Hochzeit

*Herzlichen Glückwunsch nachträglich
 zum 50. Hochzeitstag am 06.10.2011*

Wolfgang und Ruth Frenzel, Ketzin



Goldene Hochzeit

*Herzlichen Glückwunsch nachträglich
 zum 50. Hochzeitstag am 21.10.2011*

Bertold und Christa Ponick, Ketzin

01.10.	zum 70. Geburtstag	25.10.	zum 85. Geburtstag
Frau Jäkel, Hildegard in: Ketzin/Havel		Frau Herrmann, Elisabeth in: Ketzin/Havel	
01.10.	zum 97. Geburtstag	26.10.	zum 91. Geburtstag
Frau Schulze, Ella in: Ketzin/Havel		Frau Zemitzsch, Elfriede in: Ketzin/Havel	
02.10.	zum 75. Geburtstag	27.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Patermann, Ursula in: Ketzin/Havel		Herr Unterspahn, Hans-Joachim in: Ketzin/Havel	
03.10.	zum 70. Geburtstag	29.10.	zum 90. Geburtstag
Herr Giese, Hans-Georg in: Ketzin/Havel		Frau Schneider, Hildegard in: Ketzin/Havel	
10.10.	zum 75. Geburtstag	30.10.	zum 70. Geburtstag
Herr Pollähn, Ulrich in: Ketzin/Havel		Frau Haupt, Heidrun in: Ketzin/Havel	
10.10.	zum 96. Geburtstag	07.10.	zum 93. Geburtstag
Herr Schmidtsdorf, Willi in: Ketzin/Havel		Frau Kosan, Irmgard in: Ketzin/Havel OT Etzin	
11.10.	zum 92. Geburtstag	08.10.	zum 91. Geburtstag
Frau Krüger, Lieschen in: Ketzin/Havel		Frau Lindenau, Anna in: Ketzin/Havel OT Etzin	
12.10.	zum 80. Geburtstag	22.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Schäpan, Ingeburg in: Ketzin/Havel		Frau Grube, Margrit in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
15.10.	zum 85. Geburtstag	23.10.	zum 70. Geburtstag
Frau Schellhorn, Helga in: Ketzin/Havel		Herr Hintze, Erhard in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
16.10.	zum 70. Geburtstag	23.10.	zum 80. Geburtstag
Herr Barth, Horst in: Ketzin/Havel		Frau Kacyna, Else in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
22.10.	zum 90. Geburtstag	29.10.	zum 75. Geburtstag
Frau Böttcher, Ilse in: Ketzin/Havel		Herr Hertel, Max in: Ketzin/Havel OT Falkenrehde	
23.10.	zum 70. Geburtstag	04.10.	zum 85. Geburtstag
Frau Augustiniak, Marianne in: Ketzin/Havel		Herr Lehmann, Bernhard in: Ketzin/Havel OT Zachow	

Herzlichen Glückwunsch!



Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchengemeinden St. Petri Ketzin/Havel und Paretz

Rathausstraße 17, Pfarrer Zastrow, Telefon: (033233) 80568
oder 40966; E-Mail: ekgketzin.zastrow@arcor.de
Evangelischer Kindergarten, Leiterin Frau Wagenschütz
Rathausstraße 17, Telefon 80478

Gottesdienste in aller Regel:

Ketzin/Havel, Kirche St. Petri, jeden Sonntag 10.00 Uhr
Paretz, Dorfkirche, jeden 2. Sonntag 9.00 Uhr
Evangelisches Seniorenzentrum, monatlich 9.00 Uhr

_____ Gottesdienste / Veranstaltungen _____
Ketzin/Havel, Paretz, Zachow-Gutenpaaren

Oktober

Sonntag	30.10.	9:00 10:15	Seniorenzentrum GemHaus Zachow	Gottesdienst Reformationstag
Montag	31.10.	9:00 10:00	Dorfkirche Paretz Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst Reformationstag

November

Sonntag	06.11.	10:00	Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst
Donnerstag	10.11.	17:00	Treffpunkt: Katholische Kirche	Martinsfest mit Umzug
Sonntag	13.11.	10:30 14:00	Tremmen Friedhof Paretz	Gottesdienst zum Volkstrauertag Gedenken zum Volkstrauertag
Sonntag	20.11.	9:00 10:00	Dorfkirche Paretz Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag mit Abendmahl
Donnerstag	24.11.	19:00	Ferd.-Hahn-Haus	AV Diashow Abenteuer Afrika: Menschen, Löwen, Landschaften (Afrikadurchquerung Teil 8)
Sonntag	27.11.	9:00 10:00	Seniorenzentrum Ferd.-Hahn-Haus	Gottesdienst

Dezember

Samstag	03.12.	14:30	Kirche St. Petri und Ferd.-Hahn-Haus	Adventsliedersingen im Kerzenschein , im Anschluss Kaffeetrinken u.v.m.
Mittwoch	07.12.	14:30	Ferd.-Hahn-Haus	Ökumenische Adventsfeier
Sonntag	11.12.	9:00 10:00	Dorfkirche Paretz St. Petri Ketzin	Gottesdienst Gottesdienst mit Abendmahl

Mitteilung der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul in Nauen

Gottesdienststelle Rosenkranz-Königin Ketzin/Havel,
Rudolf-Breitscheid-Straße 24

Katholisches Pfarramt in Nauen, Gartenstraße 71,
Telefon: 03321 / 45 32 07; Fax: 03321 / 4 87 19
E-Mail: info@peter-paul-nauen.de

Pfarradministrator Kaplan Johannes Hilfer
Diakon Klaus Hubert

Sprechzeiten nach der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung
Tel.: 03321 / 4532 07 übers Pfarrbüro.

Bei Abwesenheit ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Beichtgelegenheiten in Verbindung mit der Heiligen Messe oder nach Vereinbarung.

Gerade Kalenderwoche - samstags 18.00 Uhr
heilige Messe als Vorabendmesse

Ungerade Kalenderwoche - sonntags 8.00 Uhr
heilige Messe
Dienstag 9.00 Uhr
heilige Messe

Andachten im Seniorenheim Ketzin/Havel
jeden Mittwoch um 9.00 Uhr

Gottesdienstzeiten der nächsten Wochen:

Sonntag,	30.10.2011	8.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag,	01.11.2011	8.00 Uhr Heilige Messe (Allerheiligen)
Samstag,	05.11.2011	18.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag,	08.11.2011	9.00 Uhr Heilige Messe
Sonntag,	13.11.2011	8.00 Uhr Heilige Messe
Dienstag,	15.11.2011	9.00 Uhr Heilige Messe

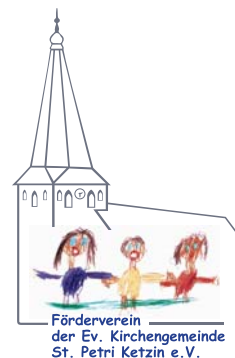
Danach finden die Gottesdienste in der oben genannten Weise statt.

Am 10. November 2011 um 17.00 sind alle Kinder mit Eltern und Großeltern zum Fest des Heiligen Martin eingeladen. Wir treffen uns in der katholischen Kirche und gehen mit Laterne zur evangelischen Kirche. Im Teilen der Martinhörner wollen wir ein Zeichen setzen und uns daran erinnern, wie wichtig Anteilnahme und Teilen sind. So bitten wir im Opfergang um eine Spende für Kinder in Not.

Mit freundlichen Grüßen
Christel Zimmer

Förderverein der Ev. Kirchengemeinde St. Petri Ketzin e.V.

Stimm für unseren Verein ab!



Hallo,

deine Stimme zählt! Unser Förderverein der Evangelischen Kirchengemeinde St. Petri Ketzin hat die Chance, 1.000 Euro für die Vereinskasse zu gewinnen.

Denn wir machen bei einer großen Vereins-Spendenaktion im Internet mit!

Unter dem Motto „DißDu und Dein Verein“ spendet die ING-DiBa je 1.000 Euro an die beliebtesten 1.000 Vereine. Welche das sind, bestimmen die Internetnutzer mit ihrer Stimme - also auch Du! Also gleich abstimmen:

<https://verein.ing-diba.de/kinder-und-jugend/14669/frderverein-der-evangelischen-kirchengemeinde-st-petri-ketzin>

(bitte so eingeben oder kopieren und nicht über das fehlende „ö“ wundern, das ist eben so)

oder einfach unter: www.ing-diba.de und den Hinweisen folgen!

*Viele dankende Grüße,
Torsten Raab*

PS: Jeder Internetnutzer darf 3 Stimmen vergeben. Dazu muss man sich auch 3 Mal anmelden!! Man kann seine 3 Stimmen auch nur einem Verein geben - wir freuen uns, wenn Du uns mit allen 3 Stimmen unterstützt!

SAALGEBÄUDE DES SCHLOSSES PARETZ
SONNABEND, 29. OKTOBER 2011, 17.30 UHR



GEISTLICHES KONZERT
zum Museumstag
unter anderem mit doppelhöriger Chormusik
von HEINRICH SCHÜTZ (1585-1672)

MITWIRKENDE:

Extra Chor Brandenburg e. V.
Chor der Evangelischen Kirchengemeinde
Berlin-Blankenburg

Dmitrij Milto, Klavier
Musizierkreis der Evangelischen Kirchengemeinde
Berlin-Blankenburg

Leitung: Karsten Drewing

EINTRITT FREI – UM KOLLEKTE WIRD GEBETEN
SCHLOSS PARETZ | PARKRING 1 | 14669 KETZIN/HAVEL OT PARETZ

Museum Ketzin/Havel

Ausstellung vom 13.11.2011 bis 06.01.2012

von Märchen inspiriert-
eine Explosion
von Ideen und Farben



Malerei, Keramik
gefaltete Seidenschals,
und Origami

Eröffnung:
Sonntag, 13. November 2011 um 14.00 Uhr

Kultur- und Tourismuszentrum
Museum der Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 18
14669 Ketzin/Havel
Tel. 033233 / 73830
E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de

Öffnungszeiten:

Mo / Mi / Fr. 10.00 - 15.00 Uhr
Die / Do 10.00 - 17.00 Uhr

Weiter Termine nach Absprache

Veranstaltungen November bis Dezember 2011

November

03.11. 14.30 Uhr	10. Tanzkaffee	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
05.11. 10.00 -14.00 Uhr	Tag der offenen Tür	Stadthaus Ketzin/Havel
11.11.2011-20.01.2012	Ana Finta, Brandenburg - Malerei Vernissage am 11.11. 15.00 Uhr	Galerie Stadthaus Ketzin/Havel
12.11.	Tag des Ehrenamtes	Ketzin/Havel
13.11. 14.00 Uhr	Andacht zum Volkstrauertag	Friedhof Paretz
13.11.2011 - 06.01.2012	Monika Tattera "Von Märchen inspiriert - eine Explosion von Ideen und Farben" Bilder, Sterne und Seidenschals Eröffnung 13.11. 14.00 Uhr	Kultur- und Tourismuszentrum/ Museum Ketzin/Havel
16.11. 16.00 Uhr	Verstorbenenedenktag	Ev. Seniorenzentrum "K. Bohm"
25.11.	Kabarett Obelisk (Anmeldung unter: 870)	"Gutshof Havelland" Falkenrehde
26.11. 14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Ketzin/Havel Marktplatz
27.11	Feuerzangenbowlenabend	Rosenvilla Paretz
27.11.	Falkenrehder Weihnachtsmarkt mit Karussell, Bastelstraße, Verkaufsstände, Kaffeetafel....	Dorfgemeinschaftshaus Falkenrehde

Dezember

03.12. 14.00 Uhr	Weihnachtsmarkt	Festhalle Sportplatz Tremmen
11.12. 15.00 Uhr	Weihnachtskonzert des Chores "Ketziner Havelklänge"	Bürgersaal im Stadthaus Ketzin/Havel

Anmeldung von Veranstaltungen für den Veranstaltungskalender 2012

Was - Wann - Wo

Wir bitten alle Vereine und Institutionen,
Ihre Veranstaltungen für das Jahr 2012

bis zum 09.12.2011

im Kultur- und Tourismuszentrums/Museum
der Stadt Ketzin /Havel einzureichen.

Folgende Angaben sind bei der Einreichung
der Veranstaltungen zu beachten:

- Veranstaltungsort
- Datum und Beginn/Ende der Veranstaltung
- Veranstalter

Eine Abstimmung von Veranstaltungen
ist erforderlich, um rechtzeitig Terminüber-
scheidungen zu verhindern bzw.
zu minimieren.

Ihre Veranstaltungen richten Sie bitte an folgen-
de Adresse:

Kultur- und Tourismuszentrum/Museum
Rathausstraße 18
14669 Ketzin/Havel
Tel.: 033233/73830
Fax: 033233/73830
E-Mail: kulturzentrum@ketzin.de



Weihnachtsmarkt
in Ketzin, Marktplatz
26. November 2011, 14.00 Uhr

**14.00 Uhr Eröffnung - Bürgermeister
weihnachtliche Klänge-
Ketziner Bläserorchester**

**14.00 - 17.00 Uhr im Museum
Ausstellung-Malerei, Keramik,
Seidenschals und Origami
von Monika Tattera**

**17.00 Uhr Lampionumzug
Treffpunkt: Marktplatz**

Weihnachtsmann-Sprechstunde,
kostenlose Fahrten
mit dem Kinderkarussell

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.
Die Feuerwehr ist mit der Gulaschkanone
bereits ab 12.00 Uhr vor Ort.

UDO's Lese- und Geschenkecke

Feldstraße 12 (neben EDEKA)
14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233 / 3 07 17
Fax: 033233 / 3 08 18

Ihr kompetenter Fachhändler
vor Ort in Sachen:

- **LOTTO** • **Post**
- **Grußkarten** • **Schreibwaren**
- **Schulbedarf** • **Spielwaren**
- **Geschenke**

Wir haben für Sie geöffnet Mo. – Fr. 8.00 – 18.00 Uhr
Sa. 8.00 – 13.00 Uhr
Inh.: Udo Feist Sa. Post nur 8.00 – 12.00 Uhr



**Ihre LOTTO-Annahmestelle
in Ketzin/Havel**

Eindrücke vom Berlin-Marathon



Der 38. BMW-Berlin-Marathon am 25.09.2011 war auch wieder in diesem Jahr für mich ein besonderes Ereignis. Meine Start-Nr. 30336 ist auf dem Bild deutlich zu erkennen. Ich lief die Strecke von 42,195 km in 4 Std. und 8 Min. Nun zu meiner Person, ich heiße Christian Zessin, bin 28 Jahre alt und wohne in Mittenwald/Oberbayern, aber zum Marathon zieht es mich immer wieder in meine Geburtsstadt Ketzin zurück.

Ich bin als Oberfeldwebel bei der Bundeswehr tätig. Wünsche allen Läufern weiterhin viele Erfolge.

Christian Zessin

Dienstleistungen

„Ein Mann für fast alle Fälle“

Rund um Haus & Gärten

Inh. Reinhard Giersberg

Blumenweg 1
14669 Ketzin/Havel

Tel. 033233 / 30 819

Fax: 30 826

Funk: 0172 / 31 03 890

- Kleinreparaturen rund um Haus, Hof und Wohnung

- Gartenarbeiten

- Kleintransporte

**Arbeiten nach Ihren Wünschen
und meinen Möglichkeiten**

Für die zahlreichen Glückwünsche, Blumen und Geschenke zu unserer

Goldenen Hochzeit

sagen wir allen Verwandten, Freunden und Nachbarn unseren herzlichen Dank.

Ein besonderes Dankeschön gilt unseren Kindern, Schwiegerkindern und unseren 7 Enkeln mit Anhang für die Gestaltung der Feier. Ein Dankeschön gilt Carola, die trotz schwerer Krankheit in unserer Mitte weilte.

Herrn Pfarrer Schöpp, der das Ganze zu einer harmonischen Feierstunde werden ließ! Außerdem ein Dankeschön dem Kirchenchor, der AWO Ketzin und „Gittis Fischstübchen“ für die ausgezeichneten Platten und dem Obstkorb.

Ein besonderer Dank gilt dem Ketziner Bürgermeister Herrn Lück, für seine Glückwünsche zu unserem Ehrentag.

Christa und Bertold Ponick

Ketzin, im Oktober 2011

e & m

Computer

Corinna und Manfred Schnell

Computerservice, auch vor Ort

Netzwerke, DSL und Internet

jetzt auch LTE für
Etzin und Tremmen

Neuer Weg 8 Tel. 033233 / 20940
14669 Ketzin Fax 033233 / 20944

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes
erscheint voraussichtlich am 02.12.2011;
Redaktionsschluss ist am 21.11.2011.

Impressum

Amtsblatt für die Stadt Ketzin/Havel

Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. erscheint in etwa 6-wöchigem Rhythmus und wird kostenlos an alle Haushalte der Stadt verteilt sowie im Rathaus der Stadt Ketzin/Havel, Rathausstraße 7 oder im Bürgerhaus, Rathausstraße 29 zum Mitnehmen ausgelegt. Das Amtsblatt für die Stadt Ketzin/H. kann gegen Erstattung der erforderlichen Postgebühren bezogen werden.

Ihre Anforderungen für das Amtsblatt richten Sie bitte an:

Stadt Ketzin/Havel

Rathausstraße 7, 14669 Ketzin/Havel

Herausgeber für den amtlichen Teil und nichtamtlichen Teil (Lokalnachrichten):

Stadt Ketzin/Havel, Der Bürgermeister,
Postfach 1115, 14664 Ketzin/Havel

Anzeigenverwaltung und Gesamtherstellung:

Druckerei Lauterberg

Nauener Straße 4, 14669 Ketzin/Havel

Tel.: 033233/ 856-0, Fax: 856-4;

E-Mail:

Druckerei.Lauterberg@t-online.de;

Internet:

www.Druckerei-Lauterberg.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

In eigener Sache!

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der **kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbänden, Kirchen sowie öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.**

Die zu veröffentlichenden Beiträge sollten sich auf die Vorstellung der Einrichtung und Ankündigung von Veranstaltungen beschränken.

Der Druck von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen. Kopien in schlechter Qualität (auf denen Kontraste nicht erkennbar sind oder schwarzer Tonerstreifen die Kopie verunstaltet) können nicht verarbeitet werden.

Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen!

Ihren Beitrag nimmt entgegen:

**Stadt Ketzin/Havel
Rathausstraße 7
14669 Ketzin**